

PROTOKOLL

11. Sitzung der Gebietsfondsjury

Termin:	Mittwoch, der 27. Februar 2019
Ort:	Büro der Wunderlich Stadtentwicklung Berlin GmbH, Markt 4
Teilnehmer:	Herr Sellerie, Wirtschaftsförderung Herr Wunderlich, Altstadtmanagement Spandau Frau Harrmann, Altstadtmanagement Herr Barnikel, Gebietsfondsjury Herr Dr. Leichter, Gebietsfondsjury Frau Schneider, stellvertretendes Mitglied Gebietsfondsjury Herr Henkel, stellvertretendes Mitglied Gebietsfondsjury
TOP	Inhalt
	<p>Überblick Gebietsfonds 2018</p> <p>Frau Harrmann gibt einen Rückblick auf die im Jahr 2018 umgesetzten Projekte und die in diesem Zusammenhang eingesetzten Gebietsfondsmittel.</p> <p><u>Umgesetzte Projekte in 2018:</u></p> <ol style="list-style-type: none">1. Neugestaltung Markise Konditorei Fester, Markt 4 Fördersumme: 2.449,85 €2. Neugestaltung Außenmöblierung Tourist-Information, Breite Straße 32 Fördersumme: 1.242,40 €3. Neugestaltung Werbeanlage Midtown- Imbiss, Carl-Schurz-Straße 62 Fördersumme: 1.500,00 €4. Umgestaltung Hofeingang Carl-Schurz-Straße 53 Fördersumme: 6.890,75 €5. Werbeanlage Lieblingsdinge, Charlottenstraße 3 Fördersumme: 777,50 € <p>Eingesetzte Fördermittel gesamt: 12.860,50 €</p> <p><u>Nicht umgesetzte Projekte in 2018:</u></p> <ol style="list-style-type: none">1. Neugestaltung Markise ABIS Jeans, Carl-Schurz-Straße 412. Fassadensanierung, Jüdenstraße 40 <p>Die Projekte wurden von der Jury positiv beschieden. Eine Umsetzung ist seitens der Antragsteller aus unterschiedlichen Gründen nicht erfolgt. Das Projekt Fassadensanierung Jüdenstraße 40 wurde vom Antragsteller in überarbeiteter Version zur Jurysitzung am 27.02.2019 erneut eingereicht.</p>

	<p><u>Projekte mit Umsetzung in 2019:</u> Fassadensanierung, Fischerstraße 45</p> <p>Das Projekt wurde von der Jury in der Sitzung vom 08.10.2018 positiv beschieden. Die Umsetzung und Abrechnung erfolgt in 2019. Für die zusätzlich im Programmjahr 2019 benötigten Mittel i.H.v. 10 T€ für die Fassadensanierung wurde eine entsprechende Mittelenerhöhung zur Durchführung des Projektes bei der Senatsverwaltung beantragt.</p> <p>Fördersumme: 10.00,00 €</p>
<p>TOP 1</p>	<p>Überblick Gebietsfonds 2019</p> <p>Frau Harrmann gibt einen Überblick über den aktuellen Finanzierungsstand des Gebietsfonds 2019. Der Finanzierungsstand soll der Jury als Entscheidungsgrundlage bei der finanziellen Verteilung der zur Verfügung stehenden Fördermittel dienen. Im Programmjahr 2019 stehen insgesamt 39.656,80 € Fördermittel für den Gebietsfonds zur Verfügung.</p>
<p>TOP 2</p>	<p>Vorstellung der eingereichten Gebietsfondsprojekte</p> <p><u>Leichter Hausverwaltung (im Auftrag des Eigentümers): Fassadensanierung, Jüdenstraße 40</u> Im Auftrag des Eigentümers beantragt die Leichter Hausverwaltung die Sanierung der Fassade des Gebäudes in der Jüdenstraße 40. Der vorliegende Gebietsfondsantrag bezieht sich auf die Renovierung der Frontfassade. Grundlage der Sanierung bildet ein restauratorisches Gutachten und die darin aufgeführten Maßnahmen.</p> <p>Die beantragte Fördersumme beträgt 10.000,00 €</p> <p><u>Melissa Laser Studio: Neugestaltung Außenwerbung</u> Am Ladengeschäft in der Marktstraße 8 soll die Außenwerbung (Werbeanlage, Werbeausleger, Schaufensterbeklebung) erneuert werden. Ziel der Maßnahme ist eine bessere Wahrnehmbarkeit des in einer Seitenstraße befindlichen Ladengeschäftes aufgrund des Wegfalls der sogenannten „Kundenstopper“.</p> <p>Die beantragte Fördersumme beträgt 2.585,00 €</p> <p><u>Neugestaltung „Außenmöblierung“ Charlotte</u> Die Gastronomie „Charlotte“ in der Charlottenstraße 14a möchte die vorhandene Außenmöblierung (Tische und Stühle) erneuern.</p> <p>Die beantragte Fördersumme beträgt 3.858,87 €</p>

TOP 3	<p>Abstimmung über die eingereichten Gebietsfondsprojekte</p> <p>Grundlage der Beschlussfassung bilden die von der Jury festgelegten Kriterien, nach denen die eingereichten Förderanträge bewertet werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verspricht die Maßnahme eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in den Funktionen Einzelhandel / Kultur / Tourismus / Wohnen? 2. Wirkt sich die Maßnahme positiv auf das Image / die öffentliche Ausstrahlung des Standortes aus? Kann mit der Maßnahme eine positive Außenwirkung erzielt werden? 3. Trägt die Maßnahme zur Stadtbildpflege und / oder Erhöhung der Aufenthaltsqualität bei? Kann mit der Maßnahme die Barrierefreiheit innerhalb der Altstadt verbessert werden? 4. Handelt es sich bei der Maßnahme um neue kreative Ideen? 5. Werden mit dem Projekt Kooperationen zwischen den lokalen Akteuren gefördert? 6. Wie wird die Langfristigkeit der Wirkung beurteilt? 7. Geht von der Maßnahme ein positiver Effekt / Nutzen für den Standort aus? 8. Wird mit der Maßnahme freiwillig der bestehende bauliche Bestand an die Kriterien der Erhaltungsverordnung angepasst? <p>Die Jurymitglieder nehmen individuell die Bewertung der fünf eingereichten Anträge anhand der oben festgelegten Bewertungskriterien vor und füllen die entsprechende Matrix aus.</p> <p>0 = keine Wirkung / 1 = geringe Wirkung / 2 = mittlere Wirkung / 3 = hohe Wirkung</p> <p>Es können maximal 24 Punkte (8 Bewertungskriterien x 3 Punkte bei einer hohen Wirkung) pro Förderantrag erreicht werden. Ein eingereicherter Förderantrag muss mindestens 8 Punkte erzielen, um eine Förderung aus dem Gebietsfonds zu erhalten.</p> <p>Die Bewertungen werden im Anschluss von allen Teilnehmern vorgetragen und in einer gemeinsamen Tabelle zusammengetragen (s. Anhang vom Protokoll). Dabei werden Durchschnittswerte aus der Punktvergabe der einzelnen Jurymitglieder gebildet.</p> <p><u>Leichter Hausverwaltung (im Auftrag des Eigentümers): Fassadensanierung Jüdenstraße 40</u></p> <p>Der Antrag erhielt eine durchschnittliche Punktzahl von 13 Punkten und ist somit angenommen (Mindestpunktzahl: 8 Punkte). Die Jury gewährt dem Antragsteller eine 50%-ige Förderung seiner Projektkosten.</p>
--------------	---

PROTOKOLL

11. Sitzung der Gebietsfondsjury

<p><u>Melissa Laser Studio: Neugestaltung Außenwerbung</u> Der Antrag erhielt eine durchschnittliche Punktzahl von 10,5 Punkten und ist somit angenommen (Mindestpunktzahl: 8 Punkte).</p> <p>Uneinigkeit herrschte über die im Antrag gestellte großflächige Schaufensterbeklebung an zwei der insgesamt 4 großen Fensterflächen. Diese stellt eine Ausnahme von den Kriterien des Gestaltungshandbuchs dar. Um einen Einblick von draußen auf die hinter der Scheibe befindlichen Behandlungsräume zu verhindern, ist in diesem Ausnahmefall eine Beklebung der zwei Fenster mit dezenter Milchglasfolie seitens des zuständigen Fachamts genehmigt worden. Für die Jury stellte sich die Frage, ob diese an sich im Gebiet und im Sinne der Erhaltungsverordnung unerwünschte großflächige Beklebung mit Mitteln des Gebietsfonds gefördert werden sollte. Alternativ hätte die Möglichkeit bestanden, die Fördermittel um die Kosten der Beklebung prozentual zu kürzen. Nach längerer Diskussion einigte sich die Jury darauf, dem Antragsteller dennoch eine 50%-ige Förderung seiner Projektkosten zu gewähren.</p> <p><u>Neugestaltung „Außenmöblierung“ Charlotte</u> Der Antrag erhielt eine durchschnittliche Punktzahl von 13 Punkten und ist somit angenommen (Mindestpunktzahl: 8 Punkte). Die Jury gewährt dem Antragsteller eine 50%-ige Förderung seiner Projektkosten. Bedingung ist hier die Einholung von zwei weiteren Angeboten und die Fortsetzung der Erlaubnis zum Herausstellen von Tischen und Stühlen.</p>
--

Protokoll:

Altstadtmanagement / Kristine Harrmann / 28. Februar 2019

Verteiler:

Mitglieder der Gebietsfondsjury

WiFö

Stapl

AMS

PROTOKOLL

11. Sitzung der Gebietsfondsjury

Anhang: Bewertung Anträge durch die Gebietsfondsjury

Leichter Hausverwaltung (im Auftrag des Eigentümers): Fassadensanierung Judenstraße 40

Bewertungskriterien	Punkte
1. Steigerung Wettbewerbsfähigkeit (Einzelhandel/Kultur/Tourismus/ Wohnen)	2,0
2. Imagesteigerung/Öffentliche Ausstrahlung/Außenwirkung	2,3
3. Stadtbildpflege/Erhöhung/Aufenthaltsqualität/Barrierefreiheit	1,7
4. Neue kreative Ideen	0,3
5. Vernetzung/Kooperation	0,0
6. Langfristigkeit der Wirkung	3,0
7. positiver Effekt/Nutzen für den Standort	2,3
8. Freiwillige Anpassung Bestand an ErhVO	1,3
gesamt	13,0

Melissa Laser Studio: Neugestaltung Außenwerbung

Bewertungskriterien	Punkte
1. Steigerung Wettbewerbsfähigkeit (Einzelhandel/Kultur/Tourismus/ Wohnen)	2,0
2. Imagesteigerung/Öffentliche Ausstrahlung/Außenwirkung	2,0
3. Stadtbildpflege/Erhöhung/Aufenthaltsqualität/Barrierefreiheit	1,3
4. Neue kreative Ideen	0,3
5. Vernetzung/Kooperation	0,3
6. Langfristigkeit der Wirkung	1,3
7. positiver Effekt/Nutzen für den Standort	1,8
8. Freiwillige Anpassung Bestand an ErhVO	1,8
gesamt	10,5

PROTOKOLL

11. Sitzung der Gebietsfondsjury

Neugestaltung „Außenmöblierung“ Charlotte

Bewertungskriterien	Punkte
1. Steigerung Wettbewerbsfähigkeit (Einzelhandel/Kultur/Tourismus/ Wohnen)	2,3
2. Imagesteigerung/Öffentliche Ausstrahlung/Außenwirkung	2,3
3. Stadtbildpflege/Erhöhung/Aufenthaltsqualität/Barrierefreiheit	2,5
4. Neue kreative Ideen	0,5
5. Vernetzung/Kooperation	0,3
6. Langfristigkeit der Wirkung	1,3
7. positiver Effekt/Nutzen für den Standort	2,3
8. Freiwillige Anpassung Bestand an ErhVO	1,8
gesamt	13,0